



Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 08.09.2016 Ausschuss Planen und Bauen 15.09.2016 Rat der Stadt Olsberg	22.08.2016 Stadtentwicklung Stefan Vorderwülbecke Mitverantwortung: Hubertus Schulte
Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB - Vorstellung des Vorentwurfes - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	

Beschlussvorschlag:

1. B. E.: Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olsberg, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Olsberg beschließt den in dieser Sitzung vorgestellten Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und dies entsprechend öffentlich bekannt zu machen.

2. B. E.: Der Rat der Stadt Olsberg beschließt,.....(s. Text für den Ausschuss).

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2016 beschlossen, auf der Basis der in der Sitzung vorgestellten optimierten Variante der stadtweiten Potentialflächenanalyse den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Stadt Olsberg erarbeiten zu lassen. Diese optimierte Variante berücksichtigt u. a. einen Abstand von 850 m zur Wohnbebauung, einen Kontingentpuffer von 500 m zu Industrieflächen und einen beidseitigen Abstand zum lokal bedeutsamen, zertifizierten, Kneipp-Kurweg von 500 m.

Bei dieser optimierten Variante ergeben sich rd. 641 ha Fläche an potentiellen Suchräumen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Olsberg. Bei einer Fläche des Stadtgebietes Olsberg, die keinen „harten“ Tabukriterien unterliegt von ca. 7.290 ha, wird somit ein „Indizwert“ (= substanzialer Raum gem. Haltern-Urteil des OVG Münster) von 8,8% erreicht.

Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wird in den Sitzungen des Ausschusses Planen und Bauen am 08.09.2016 und des Rates des Stadt Olsberg vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, auf dieser Grundlage die frühzeitigen planungsrechtlichen Schritte, d. h. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf für den sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie noch keine abschließend untersuchten Konzentrationszonen enthält, sondern lediglich die Potenzialräume der Potenzialflächenanalyse als „Suchräume“ übernimmt.

In nächsten Planungsschritten sind insbesondere noch die artenschutzfachlichen Belange zu ermitteln. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange können sich darüber hinaus noch andere konkurrierende Belange ergeben, die ggf. zu einer Nicht-Vollziehbarkeit einzelner Suchräume führen können.

Nach dem frühzeitigen Verfahrensschritt wird der Umweltbericht einschl. die Artenschutzuntersuchung (ASP II) erarbeitet. Der Umweltbericht muss erst im Rahmen der kommenden öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorliegen und muss i. R. der frühzeitigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte nicht zwingend vorliegen.

Dieser Vorlage sind als Anlagen der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie sowie eine Kurzfassung der Begründung beigefügt, der den Umweltbericht im derzeitigen Planungsstadium und damit auch Aussagen zum Artenschutz noch nicht enthält.

Schon jetzt soll darauf hingewiesen werden, dass am Mittwoch, den 02.11.2016 um 18:00 Uhr in der Konzerthalle Olsberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit unter Beteiligung des Planungsbüros Wolters Partner und des Rechtsbeistandes der Stadt Olsberg, der Kanzlei Wolter Hoppenberg, stattfinden soll. Dazu wird frühzeitig im Amtsblatt der Stadt Olsberg und in der Presse noch hingewiesen.

Fischer

Anlagen